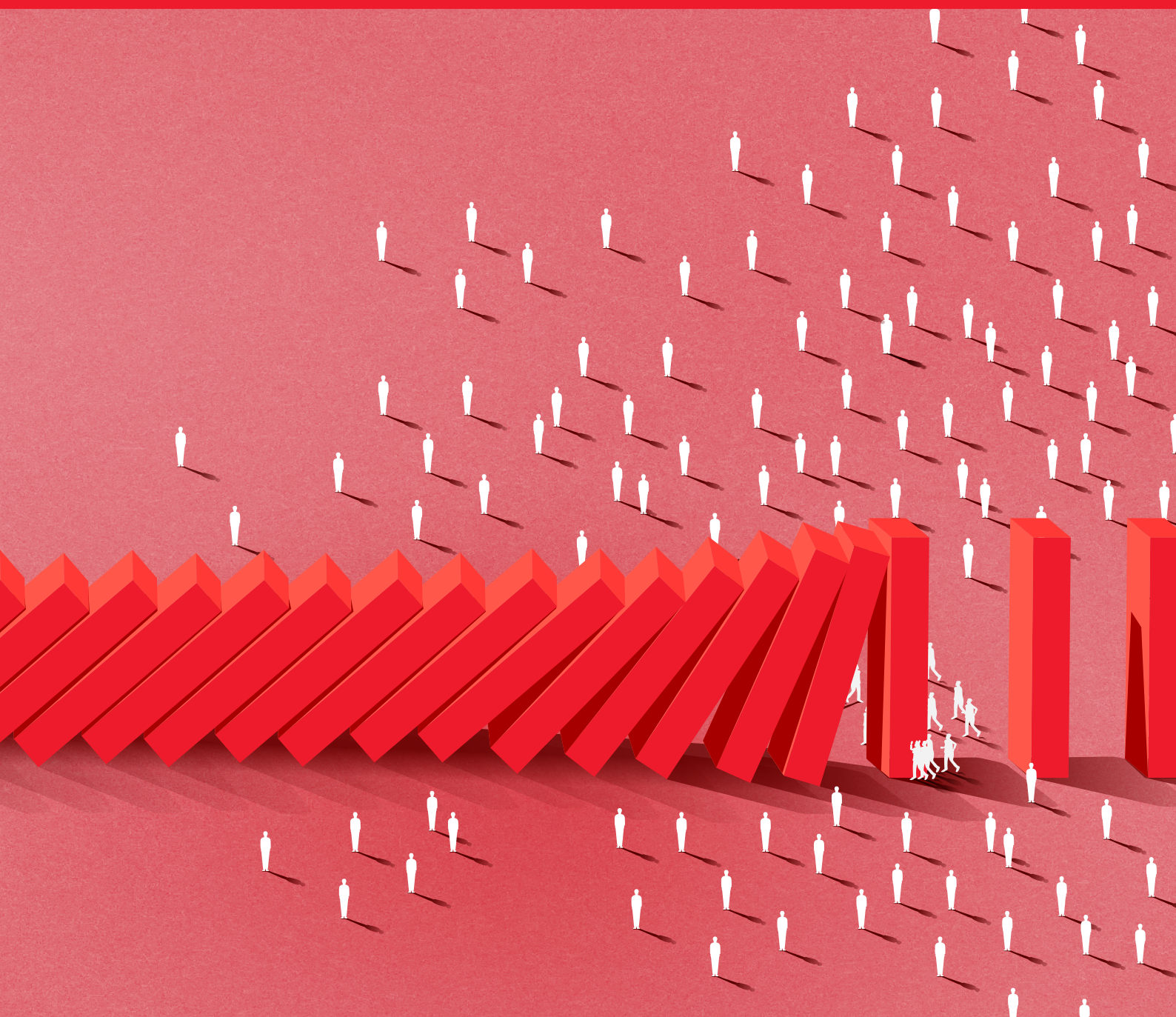


Agieren statt reagieren

Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention
Tätigkeitsbericht April 2019 bis März 2020



Stadt Winterthur



Inhaltsverzeichnis

03	Vorwort
04	Die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention
05	Beratung
10	Wissensvermittlung
14	Vernetzung und Wissensmanagement
20	Gastbeitrag: Extremismus und Gewalt in der Schweiz – Wie es weitergehen könnte
24	Ausblick
26	Weiterführende Informationen

1. Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser

Islamistischer Extremismus gab 2016 den Anstoss für die Gründung der Winterthurer Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention FSEG. Uns war jedoch von Anfang an klar: Die Fachstelle soll sich mit der Prävention aller möglichen Arten von Extremismus und Gewalt befassen.

Mittlerweile beschäftigt sich die Fachstelle mit einem breiten Themenspektrum. So informiert sie Schulkinder und deren Eltern über Gefahren im Internet, organisiert Podien zu Gewalt in der Erziehung, berät Vereine und Religionsgemeinschaften im Umgang mit potenziell extremistischen Personen und zeigt Jugendlichen auf, wie sie mit Rechtsextremismus in der Klasse umgehen können. Die Nachfrage nach den Beratungs- und Wissensvermittlungsleistungen der Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention ist anhaltend hoch. Sie hat sich schweizweit als Institution mit grossem Know-how etabliert.

Die FSEG ist eine Präventionsstelle, die zum Zug kommt, bevor strafrechtlich relevante Handlungen geschehen. Sie stärkt die Zivilgesellschaft und befähigt Fachleute und die breite Bevölkerung zur Früherkennung extremistischer Tendenzen. So kann reagiert werden, bevor die Polizei eingreifen muss.

Die Coronakrise wird auch Einfluss auf die Arbeit der FSEG haben. Viele Menschen haben einen Teil ihres Einkommens oder sogar ihren Job verloren. Es ist unklar, wie sich die Situation weiterentwickelt. Diese Unsicherheit kann unsere Gesellschaft destabilisieren. Verschwörungstheorien und Rechtsextremismus erleben einen Aufschwung, da sie einfache Rezepte oder vermeintliche Schuldige für die schwierige Lage nennen. Sie schüren aber auch Misstrauen in die Arbeit und Entscheide der Regierung. Manche Menschen fühlen sich machtlos und alleine gelassen, sie sind wütend und protestieren. Dies kann unser Zusammenleben gefährden. Es liegt deshalb an uns allen, die Solidarität, die wir während der akuten Phase der Pandemie erfahren durften, weiterleben zu lassen. Als Sozialvorsteher trage auch ich Verantwortung dafür, dass die Winterthurerinnen und Winterthurer, die von der Krise getroffen wurden, Unterstützung und damit Sicherheit erhalten. So können sie weiterhin Vertrauen in die staatlichen Strukturen und die demokratischen Prozesse haben.

Stadtrat Nicolas Galladé
Vorsteher Departement Soziales

2. Die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention

Der vorliegende Bericht fasst die Tätigkeiten der Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention (FSEG) der Stadt Winterthur vom 1. April 2019 bis 31. März 2020 zusammen. Die im Jahr 2016 gegründete Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention ist verantwortlich für das Thema Extremismus und Gewaltprävention in der Stadt Winterthur. Sie ist niederschwellige Anlaufstelle für alle Fragen rund um Radikalisierung und Extremismus und berät verschiedene Zielgruppen. Die Fachstelle baut Fachwissen zum Thema auf, vernetzt die relevanten Stellen innerhalb der Stadtverwaltung und sensibilisiert die Bevölkerung.

Die Leistungen der FSEG können in die drei Bereiche Beratung, Wissensvermittlung und Vernetzung eingeteilt werden.

Die Fachstelle leistet
einen präventiven
Beitrag für ein sicheres
und soziales Winterthur.

3. Beratung

Neben Wissensvermittlung und Vernetzung ist die Beratung und Begleitung von Ratsuchenden eine der drei Kernaufgaben der Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention. Die FSEG bot in der Berichtsperiode vom 1. April 2019 bis 31. März 2020 in 44 Fällen Beratung rund um Radikalismus, Extremismus und Gewalt an. Dabei wurden verschiedene Kanäle genutzt: per Telefon, vor Ort oder Online, via E-Mail oder SMS.

44 Ratsuchende

Mit 44 Beratungen ist ein leichter Anstieg gegenüber der letzten Berichtsperiode (40 Beratungen) zu verzeichnen. Von den 44 Beratungen stammen 28 Anfragen von Fachpersonen, 10 von Privatpersonen und 6 von Familienangehörigen. Im Vergleich zur vergangenen Berichtsperiode meldeten sich im Verhältnis mehr Fachpersonen als Private oder Angehörige.

Anfragen nach Kategorien

Bei 4 Anfragen standen universelle Fragen zu Religion und Politik im Zentrum. 37 Anfragen hatten mit risikogefährdeten Personen oder Gruppen ohne Hinweise auf Gewaltbereitschaft oder Selbstgefährdung zu tun. Es bestanden aber Verhaltensweisen, die das Umfeld beunruhigten oder die auf eine Radikalisierung hinweisen könnten. 3 Anfragen betrafen Personen, bei denen Indizien für eine Gewaltbereitschaft oder Selbstgefährdung vorhanden waren. In diesem sicherheitsrelevanten Bereich wurden weiterführende Massnahmen im Sinne des Bedrohungsmanagements eingeleitet.

Anfragen nach Region

37 Anfragen stammten aus der Stadt Winterthur, 4 aus dem Kanton Zürich und 3 von ausserhalb des Kantons Zürich.

Alle Praxisbeispiele im Bericht sind anonymisiert und verfremdet.

Praxisbeispiel

Kein Handschlag für Frauen

Eine Verwaltungsbehörde nimmt mit der FSEG Kontakt auf. Im Rahmen von ausgeschriebenen Projekten habe sich ein Masterstudent mit der Vorwarnung gemeldet, dass er gerne ein Projekt realisieren würde, allerdings aus religiösen Gründen mit fremden Frauen keinen Körperkontakt haben möchte und darum keine Hände schütteln werde. Die Verwaltungsbehörde möchte sich nun bei der FSEG beraten lassen, wie mit dieser Vorwarnung umgegangen werden soll. Die FSEG bietet eine telefonische Einschätzung der Situation. Grundsätzlich ist die Handschlagsverweigerung grundrechtlich geschützt und muss toleriert werden. Allerdings soll sich die Verwaltung gegenüber zivilgesellschaftlichen Projektpartnern zu eindeutigen Grundrechten wie der Gleichstellung verpflichten. Aufgrund der Einstellung des Masterstudenten gegenüber Frauen widerspricht eine Kooperation dieser Verpflichtung, sie ist inakzeptabel.

Um die Kooperationsfähigkeit von zivilgesellschaftlichen Partnern zu evaluieren, können folgende Fragen unterstützend wirken:

Vier Fragen zur Ermittlung von zivilgesellschaftlichen Kooperationspartnern:

1. Bekennt sich die Organisation zu Menschenrechten für alle – auch für Frauen und Mitglieder anderer Religionen?
2. Bekennt sich die Organisation zur Gleichberechtigung aller Menschen vor dem Gesetz?
3. Bekennt sich die Organisation zu Demokratie und dem Recht der Bevölkerung, ihre eigene Regierung zu wählen?
4. Befördert die Organisation Integration oder Separatismus?

Quelle: Müller Harald et al., 2016: Salafismus und Dschihadismus in Deutschland, S. 256

Die Verwaltungsbehörde bedankt sich für die Beratung der FSEG und sieht sich in der eigenen Einschätzung bestätigt.



Ratsuchende



28



10



Privatpersonen

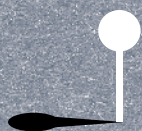


06



Angehörige

Fachpersonen

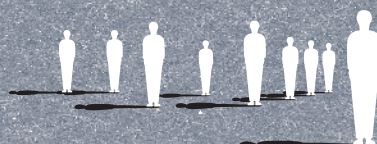


Anfragen nach Region:

37 Stadt Winterthur

04 Kanton Zürich

03 Ausserhalb



Praxisbeispiel

Rechtsextremer Kantischüler

Ein 16-jähriger Gymnasiast nimmt mit der FSEG Kontakt auf. Er sucht Rat, weil er befürchtet, dass ein Schulkollege in den Rechtsradikalismus abgeleitet. Der Anrufer beschreibt seinen Kollegen als dominanten Wortführer, der sich für eine bürgerliche Jungpartei engagiere. Er diktiere die Themen und Werte im Klassenverband und moderiere den Klassenchat. Wer Inhalte poste, die ihm nicht passen, lösche er aus dem Chat. Der betreffende Schüler verbreite auch Verschwörungstheorien und setze einzelne Mitschülerinnen und Mitschüler teils massiv unter Druck. Auch mache er doppeldeutige und teils antisemitische Witze. Der ratsuchende Anrufer kann nicht zweifelsfrei klären, ob die Witze zur Provokation erzählt werden oder ob rechtsextreme Motive dahinterstehen. Die FSEG nimmt die Befürchtungen und Ängste des 16-Jährigen ernst. Sie erklärt ihm die Grenze der Meinungsfreiheit entlang der «Roten Linie» zwischen legaler Meinungsäusserungsfreiheit und illegaler Bedrohung bzw. Nötigung. Aufgrund der destruktiven Dynamik im Klassenverband empfiehlt die FSEG, dass die Themen Gruppendruck und Dominanz auf der Klassenebene angesprochen werden. Falls der Teenager selbst mit der Situation überfordert sei, solle er Hilfe bei Erwachsenen, zum Beispiel bei einer Lehrperson des Vertrauens, holen. Auch die FSEG signalisiert Gesprächsbereitschaft, falls die Mitschülerinnen und Mitschüler das möchten. Der Schüler bedankt sich für den Austausch und die Beratung und verspricht, sich zu melden, falls sich die Situation nicht anders lösen lässt.

Die grosse Mehrheit der Fälle, welche die FSEG bislang bearbeitet hat, hatte kein akutes Gefährdungspotenzial, wie der oben beschriebene Fall zeigt. Falls die Gefährdungsanalyse einen Missstand oder ein Risiko feststellt, sind die Verantwortlichkeiten klar geregelt. Je nach Situation stehen verschiedene Massnahmen zur Verfügung. So sind disziplinarische, zivilrechtliche (Kindes- und Erwachsenenschutz), psychiatrische (z.B. psychiatrische Abklärungen und Fürsorgerische Unterbringungen) sowie strafrechtliche Massnahmen (Strafverfolgung) möglich. Auch bewährt haben sich in diesem Zusammenhang grenzziehende Ansprachen der Abteilung Gewaltschutz der Stadtpolizei, sogenannte Gefährderansprachen.

Die Interventionen der FSEG umfassen hauptsächlich Beratungen, Situationsanalysen, Gespräche mit dem Umfeld von potenziell gefährdeten Personen, Abklärungen und Triage. Es gilt, Situationen einzuschätzen, Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten und unter Umständen besorgte Angehörige zu beruhigen. Das Ziel der Beratungen ist, Gewalt oder Selbstgefährdung frühzeitig zu erkennen und wenn immer möglich zu verhindern. Dafür hat die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention ein multidisziplinäres Netzwerk aufgebaut und darin über extremistische Radikalisierungstendenzen sensibilisiert.

Praxisbeispiel

Extremismusprävention im Kampfsportverein

Die Betreiber eines Kampfsportzentrums melden sich bei der Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention. Sie trainieren verschiedene Gruppen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in diversen Kampfsportarten. Die Betreiber machen sich Sorgen, dass sie möglicherweise extremistischen Personen Kampfsporttechniken vermitteln und möchten sich bezüglich Warnsignalen und dem Umgang damit präventiv beraten lassen. Vor allem extreme Kampfsportarten wie Mixed Martial Arts und Kickboxen sind erfahrungsgemäss interessant für Personen aus der Hooligan- und Extremismusszene, da die Techniken eng am Strassenkampf angelehnt sind. Im Gegensatz zu klassischen Budo-Kampfsportarten wie zum Beispiel Judo, Karate und Aikido sind die moderneren Kampfsportarten sehr unterschiedlich organisiert und nicht in traditionelle Vereinsstrukturen eingebunden. Den Trainingsleitenden ist es wichtig, dass sie nur Personen in Kampfsportarten ausbilden, die richtig mit den gelernten Techniken umgehen können und sich von Gewalt und Radikalismus distanzieren.

Damit sie Vorkommnisse bei der spezialisierten FSEG melden und sich beraten lassen können, wird ein Austauschgespräch mit gegenseitiger Vorstellung, dem Austausch von Praxisfällen und Vereinbarungen über eine mögliche zukünftige Zusammenarbeit durchgeführt. Die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention bringt die Problemstellung von Kampfsportclubs zusätzlich in einer Sitzung der Kerngruppe Extremismus und Gewaltprävention ein.

4. Wissensvermittlung

Die Sensibilisierung und Information von verschiedenen Anspruchsgruppen ist ein substanzieller Pfeiler der Prävention von Radikalismus, Extremismus und Gewalt. Im Berichtszeitraum vermittelte die Fachstelle in Form von Workshops, Referaten, Seminaren und Podien wertvolles Erfahrungs- und Fachwissen in diesen Bereichen. Es fanden dazu 38 Aktivitäten statt. Die Fachstelle hat sich inzwischen regional und schweizweit als Institution mit Know-how etabliert.

Praxisbeispiel

Podium: «Gewalt in der Erziehung»

«En Chlapf hinter d'Ohre hät no niä gschadet!» In der Schweiz wird gegenwärtig diskutiert, ob Gewalt in der Erziehung zum Schutz der Kinder wie in anderen Ländern ausdrücklich verboten werden soll. Wo fängt Gewalt gegenüber Kindern an? Was bedeutet Gewalt in der Erziehung für die betroffenen Kinder? Und was haben Fachpersonen aus Schule, Familienarbeit, Opferhilfe und Wissenschaft dazu für eine Einschätzung? Die FSEG führte in Kooperation mit der IG Elternräte Winterthur eine Podiumsveranstaltung zu Gewalt in der Erziehung durch. An der Veranstaltung nahmen 80 interessierte Winterthurer Eltern teil. Sie konnten sich fachlich fundiert und interaktiv über das Thema «Gewalt in der Erziehung» informieren und darüber diskutieren, wie wir als Gesellschaft mit Gewalt in der Erziehung umgehen. Weiter regte das Podium zur Reflexion des eigenen Konfliktverhaltens in Erziehungssituationen an. Das Publikum lernte verschiedene Unterstützungsangebote der Stadt Winterthur kennen und konnte für weiterführende Fragen auf ausgewiesene Expertinnen und Experten aus dem Kinderschutz zurückgreifen.

«Mit diesem Anlass hat die IG Elternräte Winterthur ein schwieriges Thema aufgenommen und darüber geredet. Es war ein spannender, informativer aber auch berührender Abend!»

Cristina Bozzi-Brunel, Co-Präsidentin IG Elternräte Winterthur

Praxisbeispiel

Moscheebesichtigung für Schulklasse

Eine Mittelstufenlehrerin möchte mit ihrer Schulklasse einen Gebetsraum eines islamischen Vereines besuchen. Die Lehrperson ist sich jedoch unsicher in Bezug auf die Vertrauens- und Glaubwürdigkeit der Moschee und fragt diesbezüglich nach den Erfahrungen der FSEG. Die FSEG steht über die Kerngruppe Extremismus und Gewaltprävention in Kontakt mit sämtlichen islamischen Kulturvereinen und kann der Lehrperson aufgrund dieses Netzwerks den Kontakt zu einer geeigneten Moschee vermitteln.

Praxisbeispiel

«Netzcourage – ein Wertekompass für das digitale Leben»

Soziale Netzwerke, Messenger-Apps und andere Angebote spielen im Leben von Kindern und Jugendlichen heute eine wichtige Rolle. Bei allen Vorteilen dieser Angebote gibt es auch problematische Aspekte im Bereich von Extremismus und Gewalt. Kinder wie Eltern brauchen Orientierung im sich schnell verändernden digitalen Zusammenleben. Grenzverletzungen passieren im Unterschied zu analogen Situationen oft unbewusst, können aber auch mit böser Absicht erfolgen. Wenn Schülerinnen und Schüler online beschimpft und ausgeschlossen werden, verunsichert das. Umso mehr, weil Soziale Medien eine bedeutend grössere Zielgruppe erreichen und sich Feindseligkeiten schnell und weit verbreiten, was die Opfer unter grossen Druck setzt.

Zur Gewaltprävention im Internet vermittelt die FSEG in Sensibilisierungsworkshops Hintergrundinformationen und diskutiert Werte. Die Workshops stehen Eltern, aber auch Schülerinnen und Schülern ab der fünften Primarklasse zur Verfügung. Schulen haben die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit der FSEG einen Wertekompass fürs digitale Leben zu erarbeiten. Verletzendes Online-Verhalten wie Hate-Speech, Ausgrenzung und Diskriminierung wird reflektiert.

Ein Beispiel aus dem Workshop ist das Beleidigungsquadrat (siehe Abbildung S. 13). Es erlaubt, verschiedene Beispiele aus dem Alltag zu reflektieren. Was bedeutet es, wenn Bianca auf Instagram postet, dass Anita eine «dumme Kuh» sei? Wie verhält es sich mit der online geäusserten Vermutung, dass Lehrer Meier aufgrund einer Liebschaft mit einer Schülerin die Schule wechseln musste? Zählt die gepostete Aussage, dass Sek-C-Schüler von heute die Sozialhilfeempfänger von morgen sind, noch zur grundrechtlich garantierten Meinungsfreiheit, oder ist diese Aussage schon eine Beschimpfung gemäss Strafgesetzbuch? Mit der Diskussion über solche Äusserungen und Posts, aber auch mit der Auseinandersetzung über Inhalte, die nicht ins Internet gehören, kommt eine Reflexion zum Sozialverhalten in der digitalen Welt in Gang. Wichtige Learnings aus den Workshops beinhalten das bewusste Verhalten in einer Online-Community und den Aufbau von Zivilcourage, um angemessen auf grenzverletzendes Verhalten zu reagieren.

Praxisbeispiel

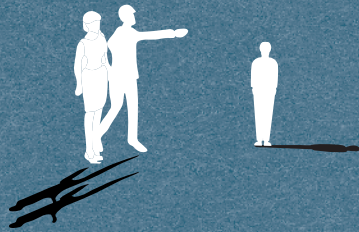
Ablauf Cybermobbing

Eine Schulsozialarbeiterin betreut einen Fall von Cybermobbing und fragt nach Empfehlungen, wie sie intervenieren kann. Die FSEG engagiert sich seit Gründung für die Prävention von Cybermobbing und Grenzverletzungen im Internet. Der Schulsozialarbeiterin wird folgender Interventionsablauf vermittelt, der sich in der Praxis bewährt hat:

Was tun bei Cybermobbing?

- Nicht antworten
- Beweise sichern
- Mobbende Person sperren und Kontaktmöglichkeiten verringern
- Vorfälle dem Anbieter melden und um Entfernung oder Sperrung bitten
- Bei Cyber-Mobbing im Schulumfeld: Lehrperson informieren
- In besonders schlimmen Fällen: Polizei einschalten
- Nichtnutzung von Handy und Internet hat selten Erfolg

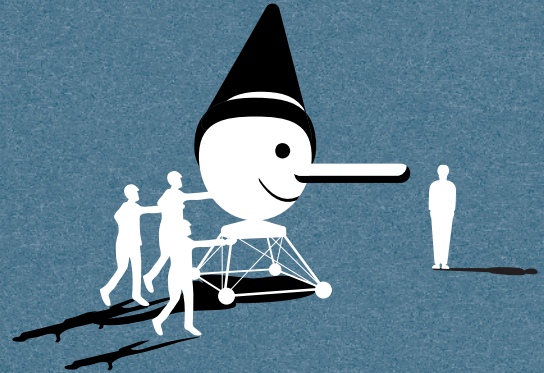
Beleidigungsquadrat



Üble Nachrede

Art. 173 StGB

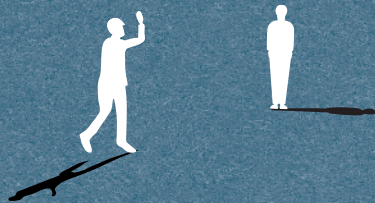
Eine andere Person durch die Verbreitung einer falschen Tatsache in der Öffentlichkeit schlecht machen.



Verleumdung

Art. 174 StGB

Eine andere Person durch die Verbreitung einer bewusst falschen Tatsache (Lüge) in der Öffentlichkeit schlecht machen.



Beschimpfung

Art. 177 StGB

Verwendung eines Schimpfwortes. Im Vordergrund steht die Herabwürdigung einer Person.



Meinungsfreiheit

Art. 16 BV

Eigene Meinung, die keine andere Person in ihrer Würde verletzt und im Idealfall zur öffentlichen Meinungsbildung beiträgt.

5. Vernetzung und Wissensmanagement

Das Wissen der FSEG soll weitergeben und erweitert werden. Dazu engagiert sie sich in der Vernetzung wichtiger Akteure im Bereich Extremismus und Gewaltprävention und für einen Austausch zwischen Forschung, Lehre und Praxis. Die FSEG arbeitet deshalb gezielt mit Universitäten und Fachhochschulen zusammen und bleibt dank der Berücksichtigung von neusten wissenschaftlichen Forschungsergebnissen auf dem aktuellsten Stand.

So ist die FSEG im Bereich des vernetzten Wissensmanagements mit dem Departement Soziale Arbeit der ZHAW (Institut für Delinquenz und Kriminalprävention), der Universität Freiburg (Schweizerisches Institut für Islam und Gesellschaft), der Pädagogischen Hochschule Zürich (Praxisbesuche Studierende), der Pädagogischen Hochschule Thurgau (Digitale Medien) und der Universität Luzern (Zentrum Religionsforschung) im Austausch.

Vernetzung ist jedoch nicht nur zwischen Praxis und Lehre zentral. Auch verschiedene Verwaltungsstellen, Behörden und Projekte sollen kontinuierlich an einer multiperspektivischen Herangehensweise zur Verhinderung von Extremismus und Gewalt arbeiten. Das über die Jahre aufgebaute Netzwerk bewährt sich auch in neuen Herausforderungen, wie zum Beispiel im Umgang mit Jugendgewalt. Exemplarisch sind untenstehend drei dieser Netzwerksgruppen auf den föderalen Ebenen der Stadt Winterthur, des Kantons sowie des Bundes geschildert.

Vernetzung in der Stadt Winterthur

Die Kerngruppe Extremismus und Gewaltprävention

Die Kerngruppe Extremismus und Gewaltprävention ist ein Gefäss für den schnellen Austausch zwischen den städtischen Departementen Kulturelles und Dienste (DKD), Sicherheit und Umwelt (DSU) sowie Soziales (DSO). Sie besteht aus der Fachstelle Brückenbauer, der Fachstelle Integrationsförderung und der Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention. Im Berichtszeitraum fanden 8 Kerngruppensitzungen statt.

Eine Auswahl der Themen in den Kerngruppensitzungen:

- Bundesverordnung zum Schutz von Minderheiten
- Verschiedene politische Anfragen und Interpellationen
- Inhaltliche und thematische Vorbereitung der zwei Netzwerkveranstaltungen
- Gegenseitiger Informationsaustausch zu aktuellen Projekten und Massnahmen
- Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Integration, Prävention und Sicherheit
- Spezifischer Informationsaustausch über neue politische, kulturelle und/oder religiöse Gruppierungen, Bewegungen und Strömungen in und um Winterthur

Netzwerktreffen mit allen relevanten Akteuren aus Winterthur

Das übergeordnete Netzwerk Extremismus und Gewaltprävention der Stadt Winterthur ist ein Forum für alle relevanten Akteure mit Bezug zum Thema. Neben dem Informationsaustausch und der Vernetzung wird jeweils ein Thema in Form eines Fachinputs vertieft. Das Netzwerk trifft sich normalerweise zweimal jährlich. Im Berichtszeitraum musste eine Netzwerkveranstaltung im März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden.

Praxisbeispiel

Netzwerkveranstaltung mit Fachreferat

Am 19. September 2019 hielt der Leiter des Zentralen Fachsupports der Sozialen Dienste der Stadt Winterthur ein Fachreferat zum Thema «Informationsaustausch im öffentlichen Recht». Nach einem einführenden allgemeinen Teil zur Rechtslage folgte die Behandlung von drei Fallbeispielen der FSEG, die angeregt diskutiert wurden. Der Schutz vor Missbrauch von persönlichen Daten durch den Informationsaustausch zwischen verschiedenen Behörden ist gemäss der Bundesverfassung (Art. 13 Abs. 29) ein Grundrecht. Und trotzdem besteht in gewissen Fällen ein öffentliches Interesse an einem Datenaustausch, damit Gefahren abgewehrt werden können. Der Referent klärte das Netzwerk über verschiedene Melde- und Informationspflichten auf und welche Voraussetzungen zur Bekanntgabe von Personendaten erfüllt sein müssen, damit die Notwendigkeit und Verhältnismässigkeit des Austausches gewahrt werden kann. Zusätzlich gab er Auskunft zu rechtlichen Fragen im Bereich des Informationsaustauschs.

Praxisbeispiel

Sachverhaltsklärung Facebook-Profil

Im Zusammenhang mit einer Sachverhaltsklärung möchte die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eine Einschätzung zum Social-Media-Profil eines jungen Mannes. Neben verschiedenen Gebetssuren auf Arabisch und Links auf Youtube-Videos findet sich auch das Bild eines Löwen. Die KESB fragt sich nun, ob der junge Mann radikalisiert sei. Die FSEG kann zwar keine vertiefte Analyse für Personen aufgrund ihres Online-Profiles geben, dennoch ist eine grobe Einschätzung möglich. So kann das Bild des Löwen Hinweise geben. In der salafistischen Propaganda spielt der Löwe gemäss klicksafe.de¹ eine besondere Rolle: «Er ist das Symbol für Stärke, Heldentum, Männlichkeit und Erhabenheit. Häufig schmücken Salafisten und Salafistinnen ihre Profile im Internet mit dem Symbol des Löwen. Der Löwe wird oft als Zeichen für einen Kämpfer im militanten Dschihad gebraucht. Hier steht der Löwe auch für Verantwortung. Wer mächtig ist, spielt eine Rolle und hat Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft und Religion.» Da das Bild bereits vor über einem Jahr hochgeladen wurde und Löwenbilder nicht per se verboten sind, macht die FSEG keinen akuten Handlungsbedarf aus. Aus dem Bild könnte man einzig interpretieren, dass der junge Mann seine Religion salafistisch interpretiert und strenger ausübt als liberalere Muslime. Gewaltbereitschaft kann daraus nicht automatisch gefolgert werden.

¹ klicksafe.de ist die EU-Initiative für mehr Sicherheit im Netz, die seit 2004 in Deutschland aktiv ist. Ihr Ziel ist es, Medienkompetenz bei Nutzern zu fördern, um sie bei einem kompetenten und kritischen Umgang mit Internet und Neuen Medien zu unterstützen und ihnen die positiven Seiten des Internets aufzuzeigen.

Vernetzung auf kantonaler Ebene

Netzwerk gegen Extremismus und Gewalt

Auch die kantonale Interventionsstelle gegen Radikalisierung und Extremismus (IRE) der Kantonspolizei Zürich betrachtet die Prävention von Radikalisierung und Extremismus als interdisziplinäre und interinstitutionelle Aufgabe, die langfristig angelegt sein soll. Deshalb konzipierte sie unter Mitwirkung der FSEG im letzten Jahr ein Netzwerk, das den ganzen Kanton berücksichtigt, um ein gemeinsames Verständnis zur Thematik zu verankern sowie die Zusammenarbeit unter den verantwortlichen Akteuren zu fördern. Das Netzwerk besteht aus Akteuren der Bereiche Sicherheit, Soziales, Bildung und Gesundheit. Die FSEG beteiligt sich mit ihrer aufgebauten Expertise im Kernteam dieses Netzwerkes, zusammen mit der kantonalen IRE und der Stadtzürcher Fachstelle für Gewaltprävention. Daneben engagiert sich die FSEG innerhalb dieses Netzwerks in Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen.

Koordinationsgruppe Jugendgewalt

Im Zusammenhang mit der Vernetzungsarbeit ist auch die bewährte Zusammenarbeit in der Koordinationsgruppe Jugendgewalt zu erwähnen. Die interdisziplinäre Gruppe, die durch den Gewaltbeauftragten der Bildungsdirektion geleitet wird, beschäftigt sich gegenwärtig mit dem fortgesetzten Anstieg der Jugendgewalt. Die Koordinationsgruppe Jugendgewalt analysiert aktuelle Entwicklungen und prüft, welche Präventionsmassnahmen realisiert werden können.

Vernetzung auf Bundesebene

Schweizerischer Städteverband: Arbeitsgruppe Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung und Extremismus

Der Schweizerische Städteverband ist die Stimme der urbanen Schweiz, wo brennende gesellschaftliche Probleme in der Regel zuerst in Erscheinung treten. Der Verband zählt 132 Mitglieder und vertritt die Interessen und Anliegen der Städte, Agglomerationen und städtischen Gemeinden. Um Städte bei der Umsetzung von Radikalisierungsprävention zu unterstützen, hat der Städteverband das Thema Radikalisierung schon früh aufgegriffen. Mit der Arbeitsgruppe Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung und Extremismus wurde eine schweizweite Plattform für die Mitglieder des Städteverbandes geschaffen. Hier werden Good-Practice-Erfahrungen ausgetauscht, Anliegen der Städte gegenüber Bund und Kantonen abgeholt und gleichzeitig kommunale Präventionsakteure stärker vernetzt. Die Stadt Winterthur profitiert von dieser Plattform und kann selbst Erfahrungen der Fachstelle sowie der Kerngruppe Extremismus und Gewaltprävention in die Arbeitsgruppe einbringen.

«In Städten treten brennende gesellschaftliche Entwicklungen zuerst in Erscheinung. Dank ihrer Nähe zur Bevölkerung können sie die Lage präzise beurteilen, und sie haben erprobte Instrumente, um gezielte Präventionsmassnahmen zu ergreifen.»

Renate Amstutz, Direktorin Schweizerischer Städteverband

«Die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention der Stadt Winterthur ist für uns seit Beginn eine zentrale Partnerin.»

Laurent Luks, Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention Bern

Praxisbeispiel

Fachseminar Extremismus und Gewaltprävention

Schon im Frühjahr 2018 wurde in Kooperation mit dem Institut Psychologie und Bedrohungsmanagement (IPBm Darmstadt) ein Fachseminar zur Früherkennung von islamistischen Radikalisierungstendenzen durchgeführt. Das Fachseminar Extremismus und Gewaltprävention im April 2019 war die erfolgreiche Fortsetzung dieser Kooperation. In einem dreitägigen Seminar wurden Fachpersonen vertieft bezüglich Risikobewertung von Radikalisierung und terroristischer Gewalt sensibilisiert. Das Fachseminar wurde schweizweit ausgeschrieben (via Sicherheitsverbund Schweiz und Städteverband). Neben 8 Personen aus dem Winterthurer Netzwerk nahmen 2 Fachpersonen aus dem Kanton Zürich und 20 weitere aus 11 verschiedenen Kantonen teil.

Inhaltlich vermittelte das dreitägige Seminar eine Übersicht zu psychologischen und sozialen Funktionen von Ideologien. An konkreten Beispiel wurde erarbeitet, welche Warnverhaltensindikatoren zur Risikoeinschätzung relevant sind und wie die Risikobewertung von Fällen in das Bedrohungsmanagement einfließen kann. Eine fundierte Risikobewertung ist die Grundlage von zielgerichtetem Bedrohungsmanagement und wichtig für die Planung von verhältnismässigen Massnahmen gegen Radikalisierung.

Vernetzung operative Anlaufstellen

Pionierarbeit, wie sie in den letzten Jahren von der FSEG geleistet wurde, erfordert unorthodoxes Denken, damit auch neue Ideen und Herangehensweisen in konkreten Präventionsmassnahmen gründen. Laut Laurent Luks, dem Leiter der Stadtberner Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention, sind darum der kontinuierliche Austausch über gemeinsame Begrifflichkeiten, Herausforderungen, Problem- und Fragestellungen, Zielgruppen und deren Erreichbarkeit sowie Best-Practice-Beispiele eminent wichtig. Mit der laufenden Vernetzung operativer Anlaufstellen aus verschiedenen Regionen der Schweiz wie Basel, Genf und, wie bereits erwähnt, Bern, können gemeinsame Grundlagen und Vorgehensweisen entwickelt werden. Dies trägt erheblich zur Professionalisierung des neuen Berufsfeldes der Prävention von Extremismus bei.

Praxisbeispiel

Früherkennung von Extremismus

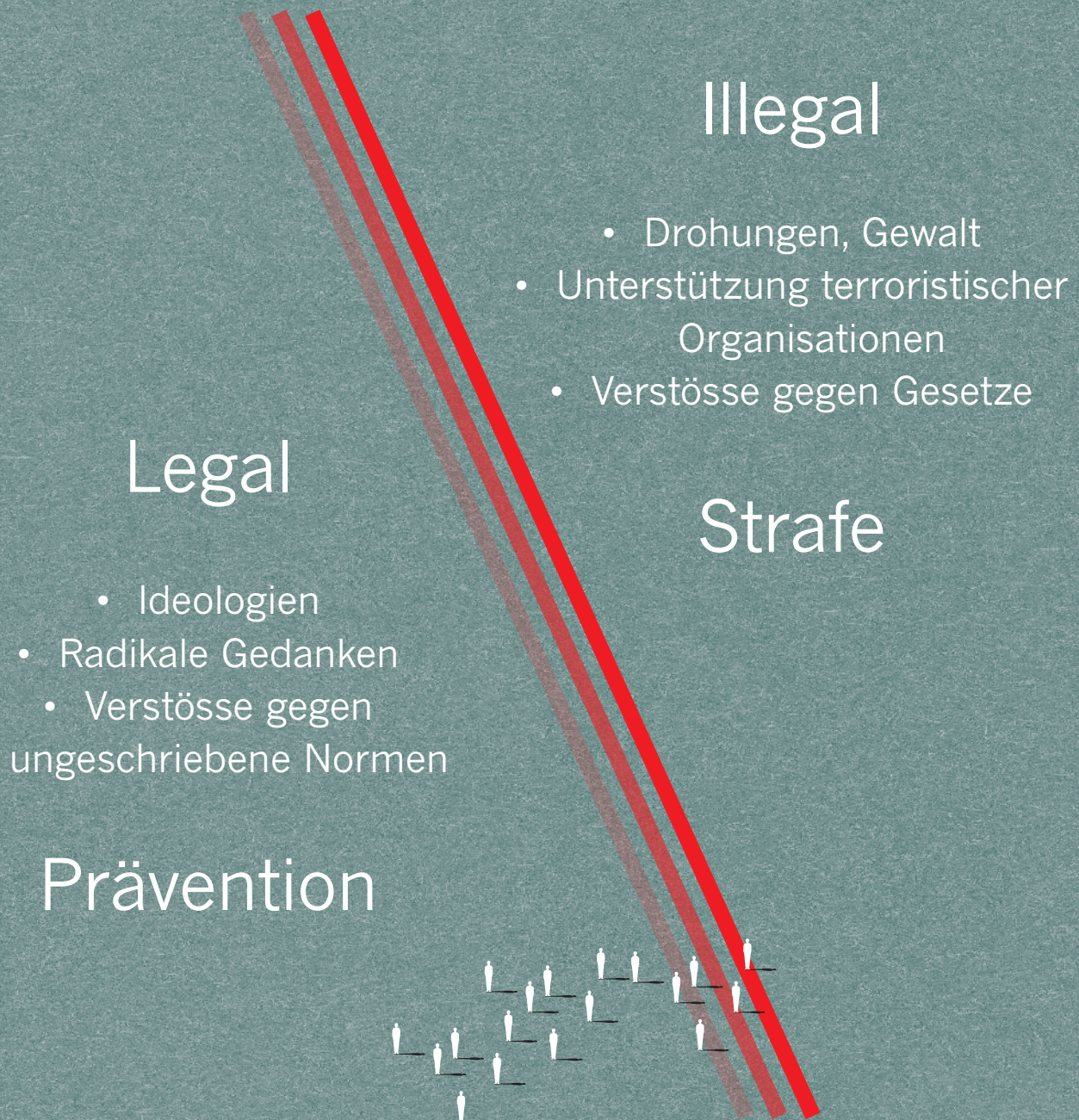
Eine Betreuerin einer Asylunterkunft macht beunruhigende Beobachtungen. Herr A., ein Asylsuchender aus Afghanistan, hat gegenüber anderen Afghanen geäußert, dass er sich auch in Europa den Taliban anschließen würde, um gegen die Amerikaner zu kämpfen. Wie geht die betreuende Sozialarbeiterin mit dieser Aussage um? Befindet sich der Asylsuchende in einem Radikalisierungsprozess? Ansonsten falle auf, dass Herr A. ein sehr gläubiger Muslim sei und sich im Alltag äusserst kooperativ und freundlich zeige. Im Deutschkurs erhalte er sehr gute Rückmeldungen und er könne von den Bezugspersonen auch weiter gefördert werden. Sein Auftreten sei stets korrekt, auch Frauen gegenüber zeige er keine Ablehnung.

Die FSEG führte eine erste Risikoeinschätzung von Herrn A.s Lebenssituation durch. Dabei wurde unter anderem das soziale Umfeld, die Identifikation mit der islamistischen Ideologie, das Vorhandensein einer persönlichen Krise, die Fähigkeit zur Durchführung von Gewalttaten und seine Kommunikation einbezogen. Das Verhalten des Mannes lässt weder auf konkrete Tatpläne schliessen, noch befindet er sich in einem eindeutig als extremistisch eingestuften Umfeld. Zum Zeitpunkt der Risikoeinschätzung gab es keine konkreten Hinweise auf eine Bedrohung oder Gefahr, die von dem Mann ausging.

Diese Anfrage einer Sozialarbeiterin ist eine von inzwischen über 150 Anfragen, welche die im Oktober 2016 gegründete Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention bearbeitet hat. Früherkennung ist in der Extremismusprävention neben allgemeineren Informations- und Sensibilisierungsbemühungen zum Kernstück geworden. Sie soll verhindern, dass Personen und Gruppen mit Radikalisierungstendenzen gewalttätig oder zu einer Bedrohung für die Gesellschaft werden. Gleichzeitig sind aber ungerechtfertigte Schuldzuweisungen und Stigmatisierungen zu vermeiden. Um zielgerichtete Methoden zur Früherkennung von Extremismus oder Radikalisierung zu entwickeln, müssen zuerst grundlegende Fragen geklärt werden: Was bedeutet Extremismus? Welche Formen von Extremismus und Radikalisierungen dürfen überhaupt aus grundrechtlichen Überlegungen heraus verfolgt und sanktioniert werden? Und welche pointierten, mitunter durchaus radikalen Ideen gehören einfach zu einer lebendigen Demokratie? Stichworte wie Daten- und Diskriminierungsschutz sowie Religions- und Meinungsfreiheit sind bei der Auswahl der Methoden zur Früherkennung zu berücksichtigen. Die Stadt Winterthur orientiert sich an der sogenannten «Roten Linie», welche die Grenze zwischen legalem und illegalem Extremismus darstellt. Sie erleichtert eine Einschätzung, wann Interventionen rechtlich vertretbar sind.

Mit der Gründung der Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention kam auch die Frage auf, wie man im Bereich der Früherkennung politische oder religiöse Radikalisierungen erkennen kann und welche Instrumente Fachleute in ihrer Arbeit unterstützen können. Überall, wo Arbeitsprozesse durch Hilfsmittel und Checklisten standardisiert werden, entsteht Sicherheit. Standards schaffen auch Vergleichbarkeit. Das sogenannte Bauchgefühl oder die Intuition spielt bei der Erfassung einer Situation mit, soll aber Einschätzungen von Radikalisierungstendenzen nicht verfälschen.

Wo ist die rote Linie?



6. Extremismus und Gewalt in der Schweiz – Wie es weitergehen könnte

Gastbeitrag von Prof. Dr. Dirk Baier, ZHAW Soziale Arbeit,
Institut für Delinquenz und Kriminalprävention

Die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention der Stadt Winterthur leistet seit über vier Jahren wichtige Präventions- und Interventionsarbeit. Ins Leben gerufen aufgrund einer spezifischen Problemlage im Bereich der islamistischen Radikalisierung ist die Tätigkeit der Fachstelle zugleich nicht auf dieses Themenfeld beschränkt. Diese breitere Ausrichtung ist notwendig, werden die zukünftigen Problemlagen betrachtet. Obwohl niemand die Zukunft wirklich kennt – Prognosen sind schwierig –, zeichnen sich einige Entwicklungen bereits ab. Sollten sich diese nicht in der Art fortsetzen, wie es derzeit den Anschein hat, umso besser. Sollten sie sich aber fortsetzen, dürfte es von Vorteil sein, sich rechtzeitig darauf einzustellen. Wie könnte es also zukünftig im Themenbereich Extremismus und Gewalt weitergehen?

Zweifelloos werden extremistische Angebote für junge Menschen, die sich in ihrer Identitätsfindungsphase befinden und im Leben wenig haben, worauf sich bauen lässt, weiterhin attraktiv sein. Welche Angebote dies aber letztlich sind, ändert sich mit den gesellschaftlichen und internationalen Gegebenheiten. Vermutlich wird der islamistische Extremismus trotz des derzeitigen Verlusts an Attraktivität (u.a. aufgrund der Schwäche des sogenannten Islamischen Staates) von Bedeutung sein. Es zeichnet sich aber ab, dass auch andere Extremismen wiedererstarken. So gibt es in jüngerer Zeit Anzeichen dafür, dass sich rechtsextreme Gruppierungen bilden bzw. öffentlich sichtbar werden – Winterthur ist hiervon bereits betroffen. Bestimmte gesellschaftliche Ereignisse können eine weitere Aktivierung der rechten Szene zur Folge haben. Die Corona-Pandemie ist möglicherweise ein solches Ereignis. Jenseits davon zeigen die Daten des Nachrichtendienstes des Bundes, dass der Linksextremismus in der Schweiz seit vielen Jahren gewalttätiger auftritt als der Rechtsextremismus. Zudem gibt es in jüngster Zeit einen deutlichen Anstieg der gewaltsamen linksextremen Ereignisse. Hierfür dürfte auch die Fridays-for-Future-Bewegung mitverantwortlich sein. Diese ist zwar genuin friedlich und damit nicht extremistisch. Sie führt aber dazu, dass sich die jungen Menschen zunehmend politisieren. Und je mehr Menschen sich politisieren, umso eher finden sich darunter auch Personen, denen friedliche Demonstrationen nicht ausreichen und die der Auffassung sind, endlich handeln zu müssen; verschiedene Aktionen der Gruppierung Extinction Rebellion deuten dies bereits an. In dem Masse, wie die lokale, aber ebenso die nationale Politik die Anliegen und Ansprüche der jungen Menschen ignoriert, werden sich diese radikalisieren.



Es wäre zugleich falsch, sich zukünftig zu stark auf die verschiedenen Extremismen zu fokussieren. Eine zugebenermassen kühne These ist, dass genau dies in der Vergangenheit getan wurde, mit problematischen Folgen. Die zurückliegenden Jahre waren gekennzeichnet von dem Willen und dem Bewusstsein, etwas gegen islamistische Radikalisierung tun zu müssen. Der Ende 2017 verabschiedete Nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus ist Ausdruck dessen. Zugleich wurde dadurch die alltägliche Gewalt, also die nicht extremistisch motivierte Gewalt, etwas aus den Augen verloren. Die Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik bestätigen diese These: Seit dem Jahr 2015 ist die Anzahl registrierter jugendlicher Gewalttäterinnen und Gewalttäter um 50 Prozent gestiegen. Dabei zeigen sich für Körperverletzungen ebenso wie für Tötlichkeiten, Raubtaten oder Vergewaltigungen bedeutsame Anstiege. Diese Taten gehen nicht selten auf sog. Intensivtäterinnen und -täter zurück (wobei es sich meist um Täter, nicht Täterinnen handelt). Deren Anzahl dürfte in den zurückliegenden Jahren zugenommen haben – und dies sind z.T. auch jene Personen, für die sich früher oder später eine Radikalisierung in Bezug auf eine Form des Extremismus zeigt. Es dürfte daher zukünftig wichtig sein, Intensivtäterbiografien möglichst frühzeitig zu identifizieren, um zu verhindern, dass die Jugendgewalt weiter steigt, aber auch, um zu verhindern, dass Extremismen Zulauf erhalten.

Unsicherheit, Ängste
und Bedrohungsgefühle
sind ein Einfallstor für
Verschwörungstheorien
und damit für extremistische
Deutungsangebote.

In diesem Zusammenhang ist auf die mögliche problemverschärfende Rolle der Corona-Pandemie hinzuweisen. Auch wenn sie in der Schweiz dank eines vorausschauenden politischen Handelns keine gesellschaftliche Corona-Krise ausgelöst hat, ist doch zu vermuten, dass jene jungen Menschen in besonderer Weise von den Folgen betroffen sein werden, die ein erhöhtes Risiko der Gewalt- und Extremismusradikalisierung aufweisen. Der Übergang in die berufliche Ausbildung dürfte schwieriger werden als in der Vergangenheit. Hiervon werden zuerst die schulisch schwächeren Jugendlichen betroffen sein. Und es zeichnet sich ab, dass mehr Menschen als früher arbeitslos werden; dies dürfte dann vor allem Eltern in prekären Anstellungen treffen. Die Arbeitslosigkeit schlägt sich im innerfamiliären Zusammenleben nieder – der Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und innerfamiliärer Gewalt ist empirisch gut belegt. Auch dies lässt erwarten, dass weniger junge Menschen in einer Art und Weise aufwachsen, die sie gegen Gewalt und Radikalisierung immunisiert. Grundsätzlich wird durch die Corona-Pandemie die Integration von Teilen der Jugend in die Gesellschaft erschwert. Für diese Herausforderung braucht es lokale Integrationsangebote.

Die einmalige Situation der Corona-Pandemie ist noch in mindestens einer weiteren Hinsicht für die Themen Gewalt und Extremismus von Relevanz. Solche Ereignisse lösen generell Unsicherheit, Ängste und Bedrohungsgefühle aus. Dies ist ein Einfallstor für Verschwörungstheorien und damit letztlich auch für extremistische Deutungsangebote. Verschwörungstheorien beinhalten, dass ein Ereignis von grosser Reichweite ursächlich auf den geheimen Plan von einigen wenigen, mächtigen Personen zurückgeführt wird. Diese Theorien operieren dabei mit klaren Freund-Feind-Bildern. Und genau dieses Denken rückt die Theorien in die Nähe des Extremismus. In einer schweizweiten Jugendbefragung konnte entsprechend klar aufgezeigt werden, dass eine ausgeprägtere Verschwörungsmentalität mit der Zustimmung zu allen Formen extremistischer Einstellungen und ebenso mit der Zustimmung zu extremistischer Gewalt einhergeht. Gängige Verschwörungstheorien aufzugreifen und zu dekonstruieren und jungen Menschen die Kompetenzen an die Hand zu geben, diese richtig zu entschlüsseln und sich nicht von ihnen in den Bann ziehen zu lassen, ist daher eine wichtige Aufgabe der Präventionsarbeit.

Die Themen- und Problembereiche, denen sich eine Fachstelle für Extremismus und Gewaltprävention widmen muss, werden zukünftig also sicher nicht weniger. Zu wünschen ist daher, dass einer solchen Stelle weder die Ressourcen noch die Ideen ausgehen, um diese Bereiche zu bearbeiten.

7. Ausblick

Die Coronakrise stellt weltweit Bevölkerung und Staaten vor völlig neue Herausforderungen, was sich auch im zukünftigen Bedarf von Massnahmen im Bereich der Extremismusprävention zeigen wird.

Sozialverhalten in digitalen Medien

Während der Phase des «Lockdowns» hat sich eine noch nie dagewesene Digitalisierung durch alle Gesellschaftsschichten gezogen. Kommunikationsmittel und Plattformen wie «Zoom» und «MS Teams», die teils schon jahrelang ohne grosse Beachtung existiert haben, bekamen in den Zeiten von Selbstisolation und «Social Distancing» eine neue Bedeutung. Die Schulkinder der Stadt Winterthur wurden während acht Wochen überwiegend online unterrichtet. Unsere Kinder und Jugendliche bewegen sich zwar häufig sehr intuitiv und technisch versiert in der digitalen Welt. Allerdings besteht die Gefahr von destruktivem Sozialverhalten oder Grenzverletzungen aus Naivität, die dramatische Folgen für einzelne Kinder und Jugendliche haben können. Mit der Bildung von sozialen Normen und der Reflexion des eigenen Online-Sozialverhaltens sollen Kinder und Jugendliche für neue Formen von sozialer Interaktion gerüstet werden. Dafür müssen auch die Eltern und das weitere Umfeld der Kinder sensibilisiert werden.

Brandbeschleuniger Narrative

Unsichere Zeiten in globalen Krisen vergrössern den Raum für Kontroversen und vereinfachte Weltanschauungen. In einer verunsicherten Welt bilden eindeutige Angebote und Verschwörungstheorien ein konkurrierendes Narrativ zum bestehenden Gesellschaftssystem. Was ist wahr? Was ist erfunden? Wie funktionieren «Fake News» und Verschwörungstheorien? Mit welchen Ansätzen kann man diese entlarven? Das Phänomen von Verschwörungstheorien ist zwar nicht neu, bekommt aber durch die aktuelle Gegenwartsgeschichte einen wichtigen Platz innerhalb der Extremismusprävention. Noch fehlen uns grundsätzliche Strategien und Massnahmen, wie die Gesellschaft den Wahrheitsgehalt verschiedener Quellen gut einschätzen und einen kritischen Blick für dubiose Inhalte entwickeln kann. Hier sollen verschiedene Akteure aus Bildung, Sozial- und Jugendarbeit zusammen nach Lösungen suchen.

Verschiebung der politischen Agenda

Aufgrund der Krise rücken Themen wie Arbeitslosigkeit und wirtschaftliche Schäden auf politischer Ebene in den Vordergrund. Es besteht die Gefahr, dass andere grosse Probleme unserer Zeit, zum Beispiel der Klimawandel, in den Hintergrund geraten. Dadurch öffnen sich Spannungsfelder zwischen den Prioritäten verschiedener Gesellschaftsgruppen und Generationen. Die Förderung und Ermöglichung von Partizipation verschiedener Gruppierungen, vor allem aber der Jugend, sind ein wichtiger Schutzfaktor gegen Extremismus. Wenn es uns gelingt, Minderheitsgruppierungen am Dialog über politische Prozesse im lokalen Sozialraum teilhaben zu lassen, ist das bereits eine wirksame Präventionsmassnahme gegen Radikalismus. Gelingt dieser Dialog nicht, fühlen sich soziale Bewegungen ungehört, was die Radikalisierung von Einzelnen oder Gruppen begünstigen kann.

#BlackLivesMatter – Diskurs über Rassismus und Polizeigewalt

Schon im ersten Tätigkeitsbericht der FSEG wurde darauf hingewiesen, dass soziale und kulturelle Entwicklungen in der Gesellschaft zusammen mit akzentuierten Gewaltphänomenen in wellenförmigen Trends auftreten. So hat der dramatische Tod des Amerikaners George Floyd eine weltweite Protestbewegung gegen Rassismus und Polizeigewalt ausgelöst. Dezentrale Netzwerke ohne formale Hierarchie wie «Black Lives Matter» müssen immer im jeweiligen Kontext betrachtet werden. Die lokalen Ausprägungen und Probleme von Winterthur und Minneapolis unterscheiden sich. Dennoch muss das Bewusstsein für den Umgang zwischen Etablierten und Aussenseitern auch hier geschärft werden – für Respekt und Vielfalt und gegen Diskriminierung.

Wenn es uns gelingt,
Minderheitsgruppierungen
am Dialog über politische
Prozesse teilhaben zu lassen,
ist das eine wirksame
Präventionsmassnahme
gegen Radikalismus.

Weiterführende Informationen

Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention der
Stadt Winterthur

www.stadt.winterthur.ch/fseg

Brückenbauer der Stadtpolizei Winterthur

www.stadt.winterthur.ch/polizei/brueckenbauer

Fachstelle Integrationsförderung Winterthur

www.stadt.winterthur.ch/integration

Fachstelle für Integrationsfragen des Kantons Zürich

www.integration.zh.ch

Kantonales Bedrohungsmanagement

www.kbm.zh.ch

Koordinationsgruppe Jugendgewalt des Kantons
Zürich

www.zh.ch/de/bildungsdirektion/generalsekretariat-der-bildungsdirektion/koordinationsgruppe-jugendgewalt.html

Interventionsstelle gegen Radikalisierung und
gewalttätigen Extremismus (IRE)

www.zh.ch/extremismus

Schweizerische Kriminalprävention (skppsc)

www.skppsc.ch

Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und
Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem
Extremismus (NAP)

www.svs.admin.ch/de/themen-/praevention-radikalisierung/praevention-nap.html

Impressum

Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention
Tösstalstrasse 53
8403 Winterthur
T +41 52 267 23 23
fseg@win.ch
stadt.winterthur.ch/fseg

Unterstützt durch das Nationale Impulsprogramm zur Umsetzung
des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von
Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP)

Illustration und Gestaltung:
Julien Duc, Zürich
www.julienduc.ch

© 2020 Stadt Winterthur

